

19. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der CDU

25.000 zusätzliche Sozialwohnungen bis 2025 realisieren

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, bis zum Jahr 2025 25.000 neue Sozialwohnungen zu erstellen. Dafür sind die für die „MUF 3.0“ festgestellten landeseigenen Bauflächen sowie weitere private Liegenschaften für den Bau von modularen Wohnungen im Rahmen des Sonderbaurechts für die Unterbringung von Flüchtlingen zu nutzen und anschließend in die Nutzung von sozialem Wohnraum zu überführen. 30 % der neu erstellten, modularen Wohnungen sind an Selbstnutzer zu verkaufen.

Begründung:

Berlin braucht schnell und nachhaltig bezahlbaren Wohnraum. Das Sonderbaurecht zur schnellen Unterbringung von Flüchtlingen gem. § 246 Abs. 14 BauGB ermöglicht schnelles Schaffen von Baurecht. Die serielle Bauweise von Wohnungen sichert Bauzeiten von 1,5 Jahren und geringere Baukosten.

- Berlin investiert beginnend 2023 1 Milliarde Euro in das Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin (Einzelplan 12, Kapitel 1295, Titel 88402) verwaltet durch die IBB und baut bis 2025 25.000 neue Wohnungen auf landeseigenen UND privaten Grundstücken.
- In diesen Wohnungen werden zunächst Flüchtlinge untergebracht, die heute in Hostels und Hotels auf Kosten des Landes wohnen. Das spart dem Land Berlin jährlich rund 160 Millionen Euro.

- Mit Rückkehr der Flüchtlinge werden die Wohnungen freigezogen und den Berlinerinnen und Berlinern zu bezahlbaren Mieten zur Verfügung gestellt.
- Ein Teil der Wohnungen wird dann den Mieterinnen und Mietern zum Kauf angeboten, Voraussetzung ist die eigene Nutzung. Eigenkapitalersetzende Darlehen durch die IBB erleichtern dies.

Berlin, 07. November 2022

Wegner Stettner Evers
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der CDU